Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2

Lausanne, 24. November 2008

Medienmitteilung des Bundesgerichts: Zusammensetzung der Abteilungen ab 1.1.2009 und Wahl der Abteilungspräsidien

Das Plenum des Bundesgerichts hat über die ab 1. Januar 2009 geltende Zuteilung seiner Bundesrichterinnen und Bundesrichter an die Abteilungen entschieden und die Präsidentinnen und Präsidenten der Abteilungen ernannt. Es hat zudem eine Änderung des Bundesgerichtsreglements betreffend Materienzuteilung an die Abteilungen beschlossen. Die ab der neuen Amtsperiode tätigen neuen Präsidentinnen und Präsidenten der Abteilungen wählten heute Herrn Bundesrichter Féraud zum Vorsitzenden der künftigen Präsidentenkonferenz.

## Zusammensetzung der Abteilungen

Von den bereits amtierenden Mitgliedern werden aufgrund eines im August 2008 gefassten Beschlusses des Gesamtgerichts Bundesrichter Niccolò Raselli in die I. öffentlich-rechtliche und Bundesrichter Andreas Zünd in die II. öffentlich-rechtliche Abteilung wechseln. Die vier vom Parlament am 1. Oktober 2008 neu gewählten Mitglieder des Bundesgerichts werden gemäss dem heute vom Plenum gefassten Beschluss folgenden Abteilungen zugeteilt:

Bundesrichterin Brigitte Pfiffner Rauber: II. sozialrechtliche Abteilung;

Bundesrichterin Martha Niquille: I. sozialrechtliche Abteilung; Bundesrichter Marcel Maillard: I. sozialrechtliche Abteilung; Bundesrichter Nicolas von Werdt: II. zivilrechtliche Abteilung. Die Abteilungen des Bundesgerichts werden sich demnach ab 1. Januar 2009 wie folgt zusammensetzen:

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (sechs Mitglieder): Michel Féraud (Präsident), Heinz Aemisegger, Bertrand Reeb, Niccolò Raselli, Jean Fonjallaz und Ivo Eusebio.

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (sechs Mitglieder): Robert Müller (Präsident), Thomas Merkli, Peter Karlen, Andreas Zünd, Florence Aubry Girardin und Yves Donzallaz.

Erste zivilrechtliche Abteilung (fünf Mitglieder): Kathrin Klett (Präsidentin), Bernard Corboz, Vera Rottenberg Liatowitsch, Gilbert Kolly und Christina Kiss.

Zweite zivilrechtliche Abteilung (sechs Mitglieder): Fabienne Hohl (Präsidentin), Elisabeth Escher, Lorenz Meyer, Luca Marazzi, Laura Jacquemoud und Nicolas von Werdt.

Strafrechtliche Abteilung (fünf Mitglieder): Dominique Favre (Präsident), Roland Schneider, Hans Wiprächtiger, Pierre Ferrari und Hans Mathys.

Erste sozialrechtliche Abteilung (fünf Mitglieder): Rudolf Ursprung (Präsident), Susanne Leuzinger, Jean-Maurice Frésard, Martha Niquille und Marcel Maillard.

Zweite sozialrechtliche Abteilung (fünf Mitglieder): Ulrich Meyer (Präsident), Aldo Borella, Yves Kernen, Hansjörg Seiler und Brigitte Pfiffner Rauber.

## Abteilungspräsidien und Präsidentenkonferenz

Als Abteilungspräsidentinnen und Abteilungspräsidenten wählte das Gesamtgericht für die neue Amtsperiode Bundesrichter Michel Féraud, Bundesrichter Robert Müller, Bundesrichterin Kathrin Klett, Bundesrichterin Fabienne Hohl, Bundesrichter Dominique Favre, Bundesrichter Rudolf Ursprung und Bundesrichter Ulrich Meyer. Die künftigen Präsidentinnen und Präsidenten der neuen Abteilungen des Bundesgerichts haben sich heute zur konstituierenden Sitzung versammelt und Bundesrichter **Michel Féraud** zum Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz gewählt. Die Präsidentenkonferenz ist namentlich für die Koordination der Rechtsprechung der sieben Abteilungen zuständig. Für die Verwaltung des Bundesgerichts ist demgegenüber dessen Verwaltungskommission zuständig. Diese wird sich aus dem vom Parlament in der Dezembersession zu wählenden Präsidenten bzw. Präsidentin, des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin des Bundesgerichts sowie Bundesrichter Gilbert Kolly als drittes Mitglied zusammensetzen.

## Änderungen des Bundesgerichtsreglements

Das Gesamtgericht genehmigte zudem eine Änderung des Reglements für das Bundesgericht betreffend der Materienzuteilung: Demnach werden Beschwerden im öffentlichen Personalrecht von der I. sozialrechtlichen Abteilung und Beschwerden betreffend Ergänzungsleistungen von der II. sozialrechtlichen Abteilung beurteilt werden. Hingegen beschloss das Plenum, auf seinen Beschluss vom 30. Juni 2008 betreffend die Zuteilung von strafprozessualen Endentscheiden zurückzukommen und diese weiterhin der strafrechtlichen Abteilung zuzuweisen.

Kontakt: Sabina Motta

Tel. 021 318 91 09; Fax 021 323 37 00 E-Mail: sabina.motta@bger.admin.ch